

EMISSIONSSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

Die "Emissionsspezifischen Bedingungen" der Wertpapiere ergänzen und vervollständigen die Allgemeinen Bedingungen für die jeweilige Serie von Wertpapieren. Eine Fassung der Emissionsspezifischen Bedingungen, wie für die jeweilige Serie von Wertpapieren ergänzt und vervollständigt, wird in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen wiederholt werden. Die Emissionsspezifischen Bedingungen, wie in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen wiederholt, und die Allgemeinen Bedingungen (inklusive der maßgeblichen Referenzwertspezifischen Bedingungen) bilden zusammen die "Bedingungen" der jeweiligen Serie von Wertpapieren.

Die nachfolgenden Emissionsspezifischen Bedingungen enthalten die Auszahlungsbestimmungen (die "Auszahlungsbestimmungen") des entsprechenden Wertpapiertyps (Produkt Nr. 1 im Basisprospekt) und darüber hinaus die Allgemeinen Bestimmungen (die "Allgemeinen Bestimmungen"), welche auch die Bestimmungen in Bezug auf den jeweiligen Referenzwert (die "Referenzwertspezifischen Bestimmungen") enthalten.

Teil A - Auszahlungsbestimmungen

Tilgungsbetrag	Der Tilgungsbetrag entspricht dem Betrag, um den der Endwert den Strikepreis überschreitet, multipliziert mit dem Ratio, d.h. $\text{Tilgungsbetrag} = (\text{Endwert} - \text{Strikepreis}) \times \text{Ratio}.$ Der Tilgungsbetrag entspricht mindestens null (0).
Endwert	Kursreferenz am Bewertungstag
Anfangswert	19.782,00
Ratio	0,001
Strikepreis	19.425,00

Teil B – Allgemeine Bestimmungen

Begriffe im Hinblick auf Wertpapierrecht, Garantie, Status, Währungsumrechnung und Rundung, Definitionen (§ 1 der Allgemeinen Bedingungen)

Tilgung	Barausgleich
Währungsumrechnung	Nicht anwendbar
Aggregation	Nicht anwendbar
Barausgleichsbetrag	Nicht anwendbar
Bankgeschäftstag	Jeder Zahltag
Wechselkurs	Nicht anwendbar
Wechselkurs Sponsor	Nicht anwendbar
Anfänglicher Bewertungstag	9. April 2025
Fälligkeitstag	5. Zahltag nach dem Bewertungstag
Anzahl der Referenzwerte	Nicht anwendbar
Referenzwertbetrag	Nicht anwendbar
Preiswährung	Euro ("EUR")
Maßgebliche Wechselkursumrechnungstag	Nicht anwendbar

ROHSTOFFBEZOGENE BESTIMMUNGEN

Rohstoffbezogene Bestimmungen Nicht anwendbar

FUTURES KONTRAKT BEZOGENE BESTIMMUNGEN

Futures Kontrakt bezogene Nicht anwendbar
Bestimmungen

WECHSELKURSBEZOGENE BESTIMMUNGEN

Wechselkursbezogene Nicht anwendbar
Bestimmungen

